

Fachgebiet Öffentliches Recht

Prof. Dr. Viola Schmid, LL.M. (Harvard)



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Datum	Version
16.06.2023	1.0
Titel	Guide zu Klausuren im SoSe 2023: Vorwiegend Cyberlaw

Im Sommersemester 2023 fanden - bedingt durch das Forschungssemester - keine Lehrveranstaltungen statt. Deswegen werden die Klausuren als „nichtvorlesungsbegleitet“ angeboten. Die Kombi-Klausur „Rechtsfragen der digitalen Welt“ wird letztmalig im Sommersemester angegeben. Für kurzfristige Änderungen wird auf „[News](#)“ der Website verwiesen.

- I. Rechtsfragen der digitalen Welt -, Do., den 18.08.2023
- II. Cyberlaw – Do., den 18.08.2023
- III. Klausurbeginn: 12:30 Uhr, Raum S101/A3
- IV. Prüfungsmodalitäten
 1. 60 Minuten und 60 Punkte in beiden Klausuren
 2. Nicht-vorlesungsbegleitete Klausur für Cyberlaw und Rechtsfragen der digitalen Welt: Grundsätzlich gilt, dass aus den Gründen der Chancengleichheit für die nichtvorlesungsbegleitete Klausur die gleichen stofflichen Anforderungen gelten, wie im Wintersemester 2022/23.

V. Fragen der Studierenden – Konzept des Lehr- und Lernvertrags

Folgende Fragen haben den Lehrstuhl erreicht, die hier – wiederum dem Grundsatz der Chancengleichheit entsprechend – allgemein und transparent beantwortet werden.

1. Informationen über das Legal Visual Design finden sich im [Klausurenpool](#) wieder. Im Übrigen muss dies selbständig eingeübt werden. Von zentraler Bedeutung ist die eigenständige Markierung, Analyse und Begründung – deswegen stehen Vorlagen nicht zur Verfügung.
2. Mitzubringen sind
 - „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: GG“ in 70. Auflage und ausgedruckt:
 - sowie folgende Urteile: Leading case zu Meinungs-, Informationsfreiheit, Datenschutz und „Cyberpranger“: [OLG Hamm v. 29.06.2021 – I-4 U 189/20](#) und [LG Essen, Urteil vom 29. Oktober 2020 – 4 O 9/20](#) [Bäckereiangestellte im Evaluationsportal – ermittelbar über Google] (auch abrufbar über Juris)
 - „Namentliche Kennzeichnungspflicht von Polizeivollzugsbediensteten“ ([BVerfG, Beschluss v. 04. November 2022 – 2 BvR – 2202/19](#)) und [Pressemitteilung Nr. 98/2022 vom 29.11.2022](#)
 - Auf die seit dem Sommersemester 2022 geänderte [Hilfsmittel etikette](#) wird hingewiesen.